

Protokoll

über die 30. Sitzung des Ausschusses für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz am Montag, den 20 April 2026, 18:30 Uhr, im Rathaus, Sitzungszimmer
503, 5. OG, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, oder online unter
www.laatzen.de/de/gremien.html.

Anwesend:

vom Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz

Hosseini, Mona
Schönecke, Silke
Asendorf, Michael
Blume, Matthias
Flebbe, Hannelore
Freundlieb, Christoph
Guder, Siegfried
Stuckenberg, Bernd
Zietz, Harald
Bodenstab, Fabian (online)
Melletat, Andrea (online)
Weißleder, Dirk (online)
Picht, Rainer

Mitglieder mit beratender Stimme

Peters, Jörg
Tietze, Christina
Witt, Axel

von der Verwaltung

Kaußen, Jessica
Moxter, Georg
Osterwald, Sebastian
Schmidt, Jörg
Schröder, Hauke

bis nach TOP 5

entschuldigt fehlen:

vom Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz

Wetzel, Ralf

Mitglieder mit beratender Stimme

Kahle, Dr. Winfried

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
3. Kenntnisnahme der Protokolle vom 10.02.26 und 09.03.26
4. Kommunale Wärmeplanung
 - Beschluss über das weitere Vorgehen -
5. Energetische Quartierskonzepte
 - 5.1. Energetisches Quartierskonzept
 - Konzept für Ingeln-Oesselse -
 - 5.2. Energetische Quartierskonzepte
 - Abschlussbericht für Ingeln-Oesselse -
 - Beschluss über ein Sanierungsmanagement -
 - 5.3. Energetische Quartierskonzepte
 - Abschlussbericht für Rethen -
 - 5.4. Energetische Quartierskonzepte
 - Abschlussbericht für Rethen -
 - Beschluss über ein Sanierungsmanagement -
 - 5.5. Energetische Quartierskonzepte
 - Abschlussberichte für Laatzen-Mitte und Alt-Laatzen -
 - 5.6. Energetische Quartierskonzepte
 - Abschlussbericht für Alt-Laatzen und Laatzen-Mitte -
 - Beschluss über Sanierungsmanagements -
6. Entwurf zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Feldgehölzen im Gebiet der Stadt Laatzen
 - 6.1. Entwurf zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Feldgehölzen im Gebiet der Stadt Laatzen
 - Erläuterungen zur geplanten Satzungsänderung
7. Maßnahmenpaket gegen illegale Müllentsorgung
 - Pilotprojekt "Sichere Wertstoffinseln in Laatzen"
 - Antrag der Gruppe CDU/FDP im Rat der Stadt Laatzen
 - 7.1. Maßnahmenpaket gegen illegale Müllentsorgung
 - Pilotprojekt "Sichere Wertstoffinseln in Laatzen"
 - Antrag der Gruppe CDU/FDP im Rat der Stadt Laatzen
 - Stellungnahme der Verwaltung
8. Barrierefreiheit im Zugang zum neuen Bürgerbüro
 - Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen
9. Überprüfung der Wahlbereiche

- . - Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen
- 10. Entsorgung von Speisefetten
 - Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen
- 10.1. Entsorgung von Speisefetten
 - Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen
 - Stellungnahme der Verwaltung
- 11. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1. Bericht über den Zustand der gesetzlich geschützten Biotope
- 11.2. Bau Salzsilo und Soleerzeuger
 - Investitionsmaßnahme im Teilhaushalt 79 Betriebshof
 - Sachstand Bau Salzsilo und Soleerzeuger
- 12. Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss
- 13. Austausch oder Erneuerung der Beleuchtung an öffentlichen Straßen und Wegen
 - Anfrage der Gruppe SPD Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Laatzen
- 13.1. Austausch oder Erneuerung der Beleuchtung an öffentlichen Straßen und Wegen
 - Stellungnahme der Verwaltung
- 13.2. Austausch oder Erneuerung der Beleuchtung an öffentlichen Straßen und Wegen
 - aktualisierte Anfrage der Gruppe SPD Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Laatzen

zu Punkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Mona Hosseini eröffnet um 18:35 Uhr die 30. Sitzung für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu Punkt 2:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Frau Müller fragt an, wann ist die Sanierung der „Alten Rathausstraße“ konkret geplant sei. Die Verwaltung sichert eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Nachrichtlich:

Die Sanierung der Alten Rathausstraße ist ein umfangreiches und anspruchsvolles Projekt, welches in drei Abschnitten erfolgen wird und mit der Generalentwässerungsplanung für Alt-Laatzen in 2026 beginnt. Das Projekt wird sich insgesamt über mehrere Jahre und erforderlichenfalls noch weitere Bauabschnitte erstrecken.

zu Punkt 3:

Kenntnisnahme der Protokolle vom 10.02.26 und 09.03.26

Die Protokolle vom 10.02.2026 und 09.03.26 werden zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4:

2025/166/1

Kommunale Wärmeplanung

- Beschluss über das weitere Vorgehen -

Beschlussvorschlag:

1. Der Kommunale Wärmeplan der Stadt Laatzen (siehe Anlage Abbildung 0.1: Wärmeversorgungsgebiet im Zieljahr 2040 bei 2,0 % Sanierungsrate), erstellt gemäß § 20 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG), wird einschließlich der darin enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der kommenden fünf Jahre zu beginnen und voranzutreiben.
3. Die Ziele der Kommunalen Wärmeplanung sind bei allen planerischen, infrastrukturellen und baulichen Vorhaben als fachliche Strategie zu berücksichtigen.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 5:

Energetische Quartierskonzepte

Es gibt die Nachfrage, was mit den Ortsteilen Grasdorf und Gleidingen sei. Hierzu bestätigt die Verwaltung, dass man sich aus Kapazitätsgründen zunächst auf die vier Ortsteile beschränkt habe. Die Förderanträge für Grasdorf und Gleidingen sollen nunmehr zeitnah gestellt werden.

zu Punkt 5.1:

2025/305

Energetisches Quartierskonzept

- Konzept für Ingeln-Oesselse -

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Schritte in die Wege zu leiten, um ein gefördertes Sanierungsmanagement für Ingeln-Oesselse zu installieren.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 5.2:

2025/305/1

Energetische Quartierskonzepte

- Abschlussbericht für Ingeln-Oesselse -

- Beschluss über ein Sanierungsmanagement -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Bewilligung eines entsprechende Förderantrags mit maximaler Förderung für das KfW-Programm 432 ein Sanierungsmanagement für Ingeln-Oesselse eingerichtet werden. Es soll als Dienstleistung für die Dauer von 5 Jahren ausgeschrieben werden.

Georg Moxter erläutert, dass alle mit dem Sanierungsmanagement in Verbindung stehenden Maßnahmen durch das Fachteam inhaltlich vorgestellt, beraten und beschlossen werden sollen.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 5.3: **2025/306**
Energetische Quartierskonzepte
- Abschlussbericht für Rethen -

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Schritte in die Wege zu leiten, um ein gefördertes Sanierungsmanagement für Rethen zu installieren.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 5.4: **2025/306/1**
Energetische Quartierskonzepte
- Abschlussbericht für Rethen -
- Beschluss über ein Sanierungsmanagement -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Bewilligung eines entsprechende Förderantrags mit maximaler Förderung für das KfW-Programm 432 ein Sanierungsmanagement für Rethen einzurichten. Es soll als Dienstleistung für die Dauer von 5 Jahren ausgeschrieben werden.

Georg Moxter erläutert, dass alle mit dem Sanierungsmanagement in Verbindung stehenden Maßnahmen durch das Fachteam inhaltlich vorgestellt, beraten und beschlossen werden sollen.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 5.5: **2025/307**
Energetische Quartierskonzepte
- Abschlussberichte für Laatzten-Mitte und Alt-Laatzten -

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Schritte in die Wege zu leiten, um ein gefördertes Sanierungsmanagement für Alt-Laatzten und Laatzten-Mitte zu installieren.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 5.6:

2025/307/1

Energetische Quartierskonzepte

**- Abschlussbericht für Alt-Laatzen und Laatzten-Mitte -
- Beschluss über Sanierungsmanagements -**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Bewilligung eines entsprechende Förderantrags mit maximaler Förderung für das KfW-Programm 432 je ein Sanierungsmanagement für Alt-Laatzen und Laatzten-Mitte einzurichten. Es soll als Dienstleistung für die Dauer von 5 Jahren ausgeschrieben werden.

Georg Moxter erläutert, dass alle mit dem Sanierungsmanagement in Verbindung stehenden Maßnahmen durch das Fachteam inhaltlich vorgestellt, beraten und beschlossen werden sollen.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 6:

2026/044

Entwurf zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Feldgehölzen im Gebiet der Stadt Laatzten

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück.

zu Punkt 6.1:

2026/044/1

**Entwurf zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Feldgehölzen im Gebiet der Stadt Laatzten
- Erläuterungen zur geplanten Satzungsänderung**

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück.

zu Punkt 7:

2026/048

Maßnahmenpaket gegen illegale Müllentsorgung

**- Pilotprojekt "Sichere Wertstoffinseln in Laatzten"
- Antrag der Gruppe CDU/FDP im Rat der Stadt Laatzten**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein auf 12 Monate befristetes Pilotprojekt „Sichere Wertstoffinseln“ an bis zu drei Hotspots im Stadtgebiet Laatzten umzusetzen. Dazu zählen drei Kernbausteine:

1. Datenschutzkonforme Live-Videoaufsicht der Wertstoffinsel(n) mit optischen Hinweisschildern. Es erfolgen keine Tonaufzeichnung und keine dauerhafte Speicherung über das datenschutzrechtlich Erforderliche hinaus. Die

technische Erfassung findet ausschließlich der Insel-Fläche statt. Gehwege und Gebäude werden nicht überwacht. Es muss die Möglichkeit bestehen optionale Lautsprecheransprachen zur sofortigen Verhaltenskorrektur durchzuführen.

2. Als organisatorische Maßnahmen werden flexible Reinigungsintervalle mit aha, optimierte Beschilderung und zielgerichtete Kontrollen des Ordnungsdienstes durchgeführt. Als niedrigschwellige Meldemöglichkeit erfolgt in direkter Nähe der Pilotstandorte die Aufstellung von Hinweisschildern für die Bewerbung des bestehenden „Wilden-Müll“-Meldekanals der Stadt Laatzen.
3. Die Verwaltung legt dem Rat spätestens 3 Monate nach Start ein DSGVO-/NDSG-konforme Datenschutz- und Technik-Konzept inkl. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) vor. Für das Pilotprojekt werden Sachmittel für mobile, datenschutzkonform konfigurierbare Anlagen (Kamera-Mast/Lautsprecher/Netz) sowie Personalaufwände für Schulung, Monitoring in definierten Zeitfenstern und Evaluation bereitgestellt.

Nach 12 Monaten erstellt die Verwaltung einen Wirkungsbericht mit Kennzahlen (bspw. Mengen/Entsorgungskosten wilder Ablagerungen, Reinigungsintervalle, Beschwerden, Verwarngelder/Ordnungswidrigkeiten, subjektive Sauberkeitswahrnehmung). Auf Basis der Ergebnisse wird über Fortführung oder ggf. Ausweitung entschieden.

Umsetzung in enger Abstimmung mit aha als Betreiber der Wertstoffinseln, der Region Hannover sowie der Polizeiinspektion Hannover.

Fabian Bodenstab erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung, da die Zustände an den Wertstoffinseln sehr unschön seien. Zahlreiche Ratsleute teilen diese Einschätzung. Hauke Schröder bestätigt die unschönen Zustände, erläutert aber, warum eine Videoüberwachung derzeit rechtlich nicht möglich sei. Hierbei zeigt er auch ein Video des Bürgermeisters Mirco Heuer aus Langenhagen. Genau wie Langenhagen kündigt er an, die Region Hannover darin zu unterstützen auf Landesebene eine Gesetzänderung anzustoßen. Auf die Nachfrage von Silke Schönecke, warum Garbsen denn eine Videoüberwachung durchführen würde, erläutert Sebastian Osterwald, dass eine Überwachung von Wertstoffinseln nach dem Polizei- und Ordnungsgesetz bei den derzeitigen Sachverhalten in Laatzen nicht zulässig sei. Der Tatbestand der Ermächtigungsgrundlage sei nicht erfüllt.

Weitere Diskussionspunkte sind die Frage, ob der Müll an anderer Stelle abgelegt würde und ob es weniger Müll gäbe, wenn am Wertstoffhof in Pattensen auch gemischter Müll angenommen werden würde.

Nach einer kurzen Diskussion, ob der Antrag in die Fraktionen gezogen wird, startet die Ausschussvorsitzende die Abstimmung.

Die Beschlussvorlage ist mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

zu Punkt 7.1: **2026/048/1**
Maßnahmenpaket gegen illegale Müllentsorgung
- Pilotprojekt "Sichere Wertstoffinseln in Laatzen"
- Antrag der Gruppe CDU/FDP im Rat der Stadt Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 8: **2026/049**
Barrierefreiheit im Zugang zum neuen Bürgerbüro
- Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen

Antrag:

Die CDU-FDP-Gruppe beantragt, die Wege im Leine Center zum neuen Bürgerbüro und zur neuen Bücherei barrierefrei mittels Leitlinien für Blinde zu gestalten.

Hauke Schröder erläutert, dass die Behindertenbeauftragte der Stadt Laatzen zu dem Thema Kontakt mit dem Centermanagement hat. Jörg Schmidt bestätigt, dass es dazu auch bereits Kontakt mit dem Eigentümer selbst gegeben hat. Ein genaues Konzept müsse aber noch, evtl. mit Erfahrungen aus anderen deutschen Shopping-Centern, entwickelt werden. Christoph Freundlieb fragt nach, ob es sich hier um die privaten Flächen des Leine Centers handelt. Dies bestätigt Hauke Schröder und betont, dass die Stadt Laatzen als zukünftiger, wesentlicher Mieter hier durchaus ein berechtigtes Interesse hat. Fabian Bodenstab fügt hinzu, dass so ein Konzept zur Not auch unter finanzieller Beteiligung der Stadt umgesetzt werden könnte.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig angenommen.

zu Punkt 9: **2026/068**
Überprüfung der Wahlbereiche
- Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit vertretenden der Ratsfraktionen die Zuschnitte der Wahlbereiche zu überprüfen. In diesem Zuge sind auch die Zugehörigkeiten zu den Ortsteilen, insbesondere im Übergangsbereich Rethen/Grasdorf und Grasdorf/Laatzen-Mitte zu prüfen. Den politischen Gremien

sollen entsprechende Beschlussvorschläge bis zum 31.12.2027 zur Beratung vorgelegt werden.

Silke Schönecke erläutert den Antrag und seine Notwendig. Harald Zietz zweifelt an der Sinnhaftigkeit einer Anpassung der Wahlbereiche. Für die Verwaltung betont Hauke Schröder, dass die Verwaltung den Antrag grundsätzlich begrüßt, aber Zweifel an der Rechtmäßigkeit des letzten Satzes des Antrags hat. Das Organ HVB kann nicht verpflichtet werden, Beschlussvorlagen vorzulegen. Wie ein Beschluss vorbereitet wird, liegt in der Kompetenz der / des HVB nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, den letzten Satz des Antrags zu streichen.

Der Antrag lautet nun:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit vertretenden der Ratsfraktionen die Zuschnitte der Wahlbereiche zu überprüfen. In diesem Zuge sind auch die Zugehörigkeiten zu den Ortsteilen, insbesondere im Übergangsbereich Rethen/Grasdorf und Grasdorf/Laatzen-Mitte zu prüfen.

Der Antrag wird einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

zu Punkt 10: **2022/285/2**
Entsorgung von Speisefetten
- Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen

zu Punkt 10.1: **2022/285/3**
Entsorgung von Speisefetten
- Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Silke Schönecke fragt nach, ob die Politik die Antwort von aha bekommen kann, sobald sie eingeht. Hauke Schröder verliest die zwei Tage zuvor eingegangenen Antwort von aha.

„Speiseöle und -fette aus Privathaushalten sind in der Region Hannover weiterhin über den Restabfall zu entsorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Öle und Fette nach dem Abkühlen in ein fest verschließbares Behältnis (z. B. eine leere Öl- oder Kunststoffflasche beziehungsweise einen Milchkarton) umgefüllt und anschließend in der Restmülltonne entsorgt werden. Fettrückstände in Pfannen oder Töpfen sollten vor der Reinigung mit Küchenpapier ausgewischt und ebenfalls dem Restabfall zugeführt werden. Eine Entsorgung über die Abwasserkanalisation ist zu vermeiden.“

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) plant derzeit nicht, ein gesondertes Sammelsystem für Speisefette und -öle aus Privathaushalten nach dem Vorbild der Initiative „Jeder Tropfen zählt“ einzuführen. Hintergrund ist, dass die im Restabfall enthaltenen Speisefette und -öle in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) energetisch verwertet und zur Stromerzeugung genutzt werden. Der Verwertungsweg ist damit aus Sicht von aha gleichwertig, so

dass die Einführung einer zusätzlichen Sammellogistik aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht vorgesehen ist.

Für gewerbliche Betriebe, insbesondere Restaurants, Cateringunternehmen, Großküchen, Kantinen, Schlachthöfe und Fleischereien etc., gelten hingegen andere Anforderungen. Aus Gründen des Gewässerschutzes sowie zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen und Schädlingsbefall sind diese Betriebe verpflichtet, organische Fette und Öle aus dem Abwasser mittels Fettabscheidern zurückzuhalten. Altspesiefette, Altspesieöle sowie Inhalte von Fettabscheidern sind als Abfälle gesondert zu erfassen und über spezialisierte Entsorgungsfachbetriebe möglichst hochwertig zu verwerten. Hierfür kommen entsprechend zertifizierte Unternehmen infrage, die auf die Entsorgung von Speiseabfällen, Speisefetten, Speiseölen oder Fettabscheiderinhalten spezialisiert sind.“

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 11:
Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu Punkt 11.1: 2026/058
Bericht über den Zustand der gesetzlich geschützten Biotope**

Siegfried Guder hat Fragen zu den Biotopen Neue Bleek und Bemeroder Bleek. Hier seien die Brutbiotop für den Wachtelkönig und die Sumpfrohreule durch die Pflegemaßnahmen quasi zerstört worden und für die genannten Vögel nicht mehr nutzbar. Er bittet um Beantwortung der Frage, warum wurde das so gemacht wurde.

Nachrichtlich:

Das Biotop "Mädchenkuhle" (Bemeroder Bleek) wird seit 2019 jährlich gepflegt, um den Neophyt des Drüsigen Springkrauts zu entfernen, das ansonsten die Fläche übernehmen würde. Die Pflegemaßnahme erfolgt jedes Jahr frühestens ab Ende Juli nach Ablauf der Brut- und Setzzeit und nur im ausgewiesenen Biotopbereich, sodass die Fauna in die umliegenden bewachsenen Bereiche ausweichen kann.

Die Grünlandflächen des Biotops Neue Bleek/Nachtanger wurde in 2024 und auch in 2025 gemäht, um auch hier die Neophytenausbreitung des Drüsigen Springkrauts zu verhindern. Diese Pflegemaßnahme wurde wieder aufgenommen, nachdem sich gezeigt hat, dass die seit 2020 betriebene Schafbeweidung hierfür nicht ausreichend ist. Auch diese Pflegemaßnahme wird erst ab Ende Juli nach Ende der Brut- und Setzzeit durchgeführt. Die Fauna kann in den unberührten, mittig der Biotopflächen gelegenen Bereich des Sumpfigen Weidengebüschs sowie in die angrenzenden bewachsenen Bereiche ausweichen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 11.2: 2026/084

Bau Salzsilo und Soleerzeuger
- Investitionsmaßnahme im Teilhaushalt 79 Betriebshof
- Sachstand Bau Salzsilo und Soleerzeuger

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 12:
Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss

Siegfried Guder hat Nachfragen zu den Schildern und dem Krötenzaun an der Meineckestraße.

Nachrichtlich:

Das aufgrund des langen und kalten Winters für Mitte März geplante Aufstellen des Krötenschutz an der Meineckestraße konnte auf Grund von Diebstahl und Krankheit erst Ende März und damit tatsächlich sehr spät erfolgen.

zu Punkt 13: **2026/107**
Austausch oder Erneuerung der Beleuchtung an öffentlichen Straßen und Wegen
- Anfrage der Gruppe SPD Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Laatzen

zu Punkt 13.1: **2026/107/1**
Austausch oder Erneuerung der Beleuchtung an öffentlichen Straßen und Wegen
- Stellungnahme der Verwaltung

zu Punkt 13.2: **2026/107/2**
Austausch oder Erneuerung der Beleuchtung an öffentlichen Straßen und Wegen
- aktualisierte Anfrage der Gruppe SPD Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Laatzen

Es finde eine längere Diskussion um die Notwendigkeit und den Zeitplan des Austauschs der Beleuchtung statt. Schwerpunkte sind die Verzögerung beim Austausch, die Priorisierung bestimmter Bereiche, der Einsatz von Bewegungsmeldern (mit der aktuellen Technik nicht möglich) und die Ausrichtung der Beleuchtung. Außerdem wird die zusätzliche Frage zum Insektenschutz aus der /2 dahingehend beantwortet, dass für den Insektenschutz eine Lichtfarbe von 2.500 bis 3.000 Kelvin sinnvoll sein. Die Stadt setzt grundsätzlich LED-Leuchten mit 3.000 Kelvin (warmweiß) ein. Nur an besonders neuralgischen Punkten, wie z.B. Fußgängerüberwegen, werden punktuell LED-Leuchten mit 4.000 Kelvin eingesetzt.

Silke Schönecke bedankt sich für die schnelle und ausführliche Antwort auf die kurzfristige Anfrage der Mehrheitsgruppe. Jessica Kaußen berichtet, dass gerade eine proaktive Mitteilung der Verwaltung zu diesem Thema in der Erstellung war und man deshalb ausnahmsweise so schnell reagieren konnte.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ende: 19:40 Uhr

**Stadtrat
Schröder**

**Vorsitzende
Hosseini**

**Protokollanten
Osterwald/Schmidt**